



Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Postfach 90 03 54 · 99106 Erfurt

Architektenkammer Thüringen
Bahnhofstraße 39
99084 Erfurt

Die Ministerin

Heike Werner

Ihr Ansprechpartner:
Daniel Eberhardt

Durchwahl:
Telefon +49 (361) 37-98332
Telefax +49 (361) 37-98870

Daniel.Eberhardt@
tmasgff.thueringen.de

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Unser Zeichen:
23-6435/17-15-10870/2016
(bitte bei Antwort angeben)

Erfurt,
30. März 2016

Interessenbekundung zur Beteiligung an der Fortschreibung des Thüringer Maßnahmenplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Thüringer Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde im Rahmen eines partizipativen Verfahrens gemeinsam mit vielen Vertretern der Zivilgesellschaft maßgeblich in den Jahren 2010 und 2011 entwickelt. Mit Verabschiedung des Maßnahmenplans durch das Landeskabinett am 24. April 2012 erlangte er Verbindlichkeit innerhalb der Landesregierung und besitzt thüringenweit Geltung.

Nach nunmehr gut vier Jahren, in denen die Landesregierung intensiv an der Umsetzung der 285 Einzelmaßnahmen gearbeitet hat, soll der Maßnahmenplan zunächst extern evaluiert und anschließend fortgeschrieben werden.

Gerne möchte ich Sie mit den nachfolgenden Zeilen über den geplanten Verfahrensablauf informieren und letztlich zur inhaltlichen Mitwirkung an der geplanten Fortschreibung des Maßnahmenplans aufrufen.

Im Ergebnis einer öffentlichen Ausschreibung wurde das renommierte Deutsche Institut für Menschenrechte im Januar 2016 mit der externen Evaluation des Maßnahmenplans beauftragt. Das Deutsche Institut für Menschenrechte ist die unabhängige nationale Menschenrechtsinstitution Deutschlands. Die an dieser Stelle eingerichtete sogenannte „Monitoring-Stelle zur Umsetzung der UN-BRK“ besteht seit 2009 und basiert auf Artikel 33 Absatz 2 der UN-BRK. Sie hat das Mandat, die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu fördern und zu schützen. Vor diesem Hintergrund soll sie die Umsetzung der UN-BRK in Deutschland überwachen. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung wurden bereits umfassende Erfahrungen mit der Erstellung und Evaluierung von Maßnahmen- bzw. Aktionsplänen auf Bundes- und Länderebene gesammelt. Dabei handelte das Deutsche Institut für Menschenrechte



Thüringer Ministerium für
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Frauen und Familie
Werner-Seelenbinder-Straße 6
99096 Erfurt

www.thueringer-sozialministerium.de

E-Mail-Adressen dienen im TMASGFF
nur dem Empfang einfacher Mitteilungen
ohne Signatur
und/oder Verschlüsselung.

stets politisch unabhängig und ist einzig den Ausführungen der UN-BRK verpflichtet. Diese unabhängige Stellung wurde dem Institut auch im Rahmen der hiesigen Vertragsgestaltung zugesichert.

Innerhalb der nächsten Monate soll im Zuge der externen Evaluation:

- die Rückbindung des Maßnahmenplans an die UN-BRK (bspw.: Gibt es Lücken in Bezug auf die Regelungsinhalte der UN-BRK?),
- die Ausführungen des Maßnahmenplans in Bezug auf die sogenannten „Abschließenden Bemerkungen“ des UN-Fachausschusses im Rahmen der ersten deutschen Staatenprüfung im Jahr 2015 (bspw.: Wie können die aktuell vorgebrachten Forderungen in den Maßnahmenplan aufgenommen werden?),
- der bestehende Steuerungsansatz und das Partizipationsmodell (bspw.: Gibt es Verbesserungsmöglichkeiten der aktuellen Strukturen und etablierten Mitwirkungsmöglichkeiten?)

geprüft werden.

Der Abschlussbericht zur externen Evaluation ist durch das Deutsche Institut für Menschenrechte im IV. Quartal 2016 vorzulegen. Die Ergebnisse der Evaluation werden voraussichtlich noch im November 2016 auf einer öffentlichen Fachkonferenz vorgestellt. Diese Fachkonferenz soll zugleich als Beginn des sich unmittelbar anschließenden und von Partizipation der Zivilgesellschaft geprägten Fortschreibungsprozesses genutzt werden. Die Fortschreibung des Maßnahmenplans soll dabei in den nachfolgend aufgeführten, bereits aus der Entstehungsphase bekannten und mit den Handlungsfeldern des Maßnahmenplans identischen, neun Arbeitsgruppen erfolgen:

- Bildung und Ausbildung, Kinder mit Behinderung,
- Arbeit und Beschäftigung,
- Bauen, Wohnen und Mobilität,
- Kultur, Freizeit und Sport,
- Gesundheit und Pflege,
- Kommunikation und Information,
- Schutz der Persönlichkeitsrechte,
- Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben, Bewusstseinsbildung,
- Frauen mit Behinderungen.

Die jeweils erste Arbeitsgruppensitzung soll nach aktuellen Planungen im Dezember 2016, spätestens jedoch zum Jahresbeginn 2017 stattfinden.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, den Fortschreibungsprozess ganz unter dem Motto „Nicht über uns – ohne uns“ stattfinden zu lassen. Um die damit zum Ausdruck gebrachte Hoffnung auf eine breite Beteiligung der Zivilgesellschaft innerhalb der Arbeitsgruppen zu erreichen, ist Ihre Mitwirkung notwendig. Bringen Sie sich persönlich in den Fortschreibungsprozess ein und machen Sie dieses Schreiben bitte gleichfalls auch allen potentiell interessierten Personen bekannt.

Für die organisatorischen Vorbereitungen der Arbeitsgruppensitzungen bitte ich Sie um nachfolgende Informationen:

- Welche Personen werden sich an der Fortschreibung beteiligen?
- In welcher Arbeitsgruppe bzw. welchen Arbeitsgruppen möchten die Personen mitwirken?
- Besteht für die Personen ein Assistenzbedarf (Dolmetschleistungen, persönliche Assistenz, ...)?

Ihre **Rückmeldungen** richten Sie bitte **bis 30. April 2016** (gern per Mail) an Herrn Eberhardt aus dem Referat Behindertenpolitik des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie. Herr Eberhardt ist mit der Aufgabenwahrnehmung als Koordinierungsstelle gemäß Artikel 33 der UN-BRK für deren Umsetzung in Thüringen zuständig und diesbezüglich auch für die Gesamtkoordination des Fortschreibungsprozesses des Maßnahmenplans verantwortlich. Seine Kontaktdaten können Sie der Informationsleiste auf der Seite 1 dieses Schreibens entnehmen.

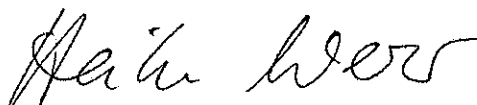
Die eingehenden Rückmeldungen werden gesammelt und anschließend den jeweils zuständigen Leitern der neun Arbeitsgruppen zur Verfügung gestellt. Die Einladung zur Arbeitsgruppensitzung erhalten Sie durch den entsprechenden Arbeitsgruppenleiter.

Bereits zu diesem Zeitpunkt des Fortschreibungsprozesses möchte ich darauf hinweisen, dass die Sitzungen der Arbeitsgruppen selbstverständlich für alle Teilnehmer barrierefrei zugänglich gemacht werden sollen. Der dafür ggf. notwendige Einsatz von Dolmetschern und Assistenzen ist gemäß den obigen Ausführungen allerdings unbedingt anzumelden und abzustimmen. Sollte keine Anmeldung und Abstimmung zum Assistenzbedarf erfolgen, kann eine Kostenübernahme nicht zugesagt werden.

Aus Gründen der gebotenen Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit ist darauf zu achten, dass möglichst Dolmetscher aus Erfurt oder der näheren Umgebung eingesetzt werden. Entstehende Fahrtkosten für die Teilnehmer können, wie bereits in der Entstehungsphase des Maßnahmenplans, nur für deren persönliche Assistenz übernommen werden.

Weitere Informationen zum Entstehungsprozess des Maßnahmenplans sowie eine digitale Fassung des Maßnahmenplans finden Sie unter <http://www.thueringen.de/th7/tmasgff/soziales/behindertenrechtskonvention/index.aspx>.

Mit freundlichen Grüßen



Heike Werner